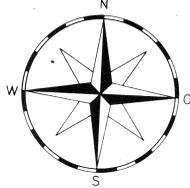


DIE GEMEINDE EITORF



Erläuterungen zu den Richtwertangaben

Art der baulichen Nutzung	Richtwertangaben = $\frac{\text{Richtwert in DM/qm}}{\text{Eigenschaften des Richtwertgrundstücks}}$
Kleinsiedlungsgebiet	Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke
Wohngebiet	Nicht eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke
Reinwohngbiet	Eigenschaften der Richtwertgrundstücke: Bei den Richtwertgrundstücken wird bei offener Bauweise eine Grundstücksbreite von 18m u. eine Grundstückstiefe von 40m, bei geschlossener Bauweise eine Grundstücksbreite von 10m u. eine Grundstückstiefe von 30m unterstellt.
Reinwohngbiet	WR-2 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger Bauweise und 40m Grundstückstiefe (baurs.)
Kleinsiedlungsgebiet	WS-1 - R = Richtwertgrundstück im Kleinsiedlungsgebiet mit eingeschossiger offener Bebauung in der Entwicklungsstufe als Rohbauland.
Reinwohngbiet	E = Richtwertgrundstück in der Entwicklungsstufe als Bauerwartungsland.
Reinwohngbiet	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksform (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert.

RICHTWERTKARTE

1975

Stichtag 31.12.1974.